

Die Revisionen der Volkswehr.

Ein nächtlicher Besuch.

In einer der letzten Nächte wurde in der im Cottage befindlichen Wohnung eines Sektionschefs heftig geläutet. Es war schon nach Mitternacht, und auf die Frage der aus dem Schlafe Aufgeschreckten, wer zu solch später Stunde Einlaß begehre, wurde die schroffe Antwort erteilt, daß man sofort öffnen solle, sonst werde die Tür gewaltsam erbrochen werden. Auf die nochmalige Frage, wer denn draußen sei, kam die Antwort: „Eine Volkswehrabteilung, die eine Hausdurchsuchung vorzunehmen soll.“ Der Sektionschef gab seinem Erstaunen Ausdruck, daß man die Leute in ihrer Nachtruhe störe, anstatt eine solche Hausdurchsuchung bei Tag durchzuführen. Trotzdem bestanden die Einlaß Begehrenden darauf, daß ihnen sofort geöffnet werde. Nun erklärte der Wohnungseigentümer, daß er die Hausdurchsuchung nur dann zulasse, wenn auch ein Vertreter der Polizei beigezogen werde. Nach etwa einer halben Stunde erschien das herbeizitierte Amtsvorgang, und nun begann eine gründliche Durchsuchung, welche sich nicht nur auf alle Wohnzimmer, sondern auch auf die Kellerräumlichkeiten und den Dachboden erstreckte. Diese nächtliche Durchsuchung nahm vier Stunden in Anspruch, und erst nach 5 Uhr morgens verließen die Leute das Haus. Das Ergebnis war ein sehr Mägliches, denn es wurden bloß 2½ Kilogramm Mehl, 5 Kilogramm Kartoffeln, zwei Pakete Kaffee-Ersatz, ein halbes Kilogramm Rohzucker und 7 Zigarren gefunden. Diese Vorräte, welche für die Familie des Sektionschefs und die beiden Dienstmädchen, im ganzen für fünf Personen, bestimmt waren, sind sicherlich kein Samstagslager, welches einen solchen nächtlichen Überfall durch Militärpersonen rechtfertigen würde. Angesichts solcher Tatsachen muß man wohl an den Chef der Regierung die Anfrage richten, ob er es für angemessen hält, daß die ohnehin genug peinlichen Revisionen auch noch durch überflüssige Quälereien, wie sie Heimsuchungen in Privatwohnungen und das Erscheinen bewaffneter Soldaten mitten in der Nacht sind, verschärft werden?

Schädigung der Heilanstalten.

Ein bekannter Arzt schreibt uns: „Es war in diesen Tagen viel die Rede von Requisitionen und Beschlagnahmen von Mehlvorräten durch die Volkswehr, die für Sanatorien bestimmt waren, da die Menge des vorgefundenen Mehles angeblich mit der Anzahl der in den betreffenden Heilanstalten versorgten Kranken nicht im entsprechenden, das heißt in jenem von den behördlichen Bestimmungen geforderten Verhältnisse stand. Man will somit die Insassen jener Krankenanstalten, die sich Sanatorien nennen (wozu auch mehrere Irrenanstalten zählen), auf die streng vorgeschriebene Quote des Mehles und der andern rationierten Nahrungsmittel beschränken, was, wie jedes Kind in ganz Deutschland weiß, den langsamen, aber sicheren Hungertod der dort untergebrachten Kranken zur Folge hätte.“

Zur Ehre der Humanität ist es gewiß verständlich, wenn die Krankenanstalten gleich jedem Bürger der Republik Schleichwege betreten, da sich nur auf diese Art die ganze Wiener Bevölkerung recht und schlecht bis heute am Leben erhalten konnte. Die Anstalten sind gezwungen, dasselbe für ihre Kranken zu tun, die infolge ihrer Unbeweglichkeit nicht in der Lage sind, Hamsterkäse wie die

andern Bürger zu unternehmen oder versteckte Inbussen zu erhalten. Die Lage der Kranken ist in dieser Hinsicht während des ganzen Krieges eine weit traurigere gewesen als die der Gesunden, die sich außer der behörblich „erkauften“ auch eine andre Verproviantierung verschaffen konnten. Der krassste Beweis hierfür ist die Entvölkerung unserer Irrenanstalten, die auffallende Mortalität in denselben im Laufe der letzten Kriegsjahre, wofür uns gerade die Mitteilungen des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksgesundheit eine erschreckende Statistik lieferten.

Schließlich möchte ich nachstehende interessante Tatsache mitteilen: Vor kurzem suchten zwei Soldaten der Volkswehr Stellung in einem Sanatorium. Beide verließen noch am selben Tage den Dienst mit der Begründung, daß sie bei der Volkswehr besser versorgt wären! Und diese rekrutiert noch immer die Lebensmittel für die Krankenanstalten, während sie in der Ueberwachung zum Beispiel der Post- und Bahnsendungen, die noch immer mit bedenklicher Häufigkeit ausgeraubt werden, ein reichlicheres und humaneres Feld ihrer sozialfürsorglichen Tätigkeit fände! Hierzu ist noch zu bemerken, daß seit langer Zeit schon in den Sanatorien nur solche Kranke Aufnahme finden, welche von einem Amtsarzt auf ihre Seilungsbedürftigkeit untersucht worden sind. Ein Mißbrauch ist daher vollkommen ausgeschlossen.“

Die Revision in der Lehranstalt St. Ursula.

Von der Lehr- und Erziehungsanstalt St. Ursula, 18. Bezirk, Genügasse Nr. 18, erhalten wir eine Mitteilung, nach welcher weder die Volkswehr noch das Kriegswunderamt bei zwei Revisionen Lebensmittel für die Beschlagnahme fanden. Die Anstalt bezieht für ihre 160 Insassen alles nur auf gesetzlichem Weg und wäre bei ihren beschränkten Mitteln auch gar nicht imstande, vom Schleichhandel einzukaufen. Von angeblich gefundenen 150 Kilogramm Speck kann gar keine Rede sein.